

Martin Rassmann fordert, dass der Richter weiter frei entscheiden soll, ob ein Reiter Dispens zur Siegerehrung erhält.



## Ohne Siegerehrung keine Platzierung!

Martin Rassmann kritisiert die neue Regelung in der LPO.

Foto: Jan Reumann

Das Thema Siegerehrung sorgt immer wieder für Diskussionen. Durch die LPO 2018 scheint die Frage der Auslegungsfreiheit des § 59, 2.1 nun aber der Vergangenheit anzugehören. Wie bisher müssen die auf Rang eins bis sechs platzierten Teilnehmer mit den jeweiligen Pferden, die auch an der Prüfung teilgenommen haben, zur Ehrenrunde erscheinen. Neu ist dabei, dass es quasi kaum mehr Ermessensspielräume für die betreffenden Richter gibt, die bislang in begründeten Fällen Dispens erteilen. Der Vorhalt, das Pferd sei in der Ehrenrunde kaum zu händeln, soll künftig nicht mehr zum Dispens von der Siegerehrung führen, sondern im Extremfall zum Ausschluss von der Teilnahme am gesamten Turnier. Hier soll künftig der § 66, 6.5 zur konsequenten Anwendung kommen, nach dem „Pferde, die sich im Verlaufe einer LP oder auf dem Vorbereitungsplatz mehrfach der Einwirkung des Teilnehmers entziehen, von Turnierleitung bzw. Richtern für die Dauer der Gesamtveranstaltung ausgeschlossen werden können“. Das Galoppieren in der Gruppe sei ein „Ausbildungsziel“ und wenn dies nicht möglich sei, „dann gehöre so ein Pferd nicht aufs Turnier“, heißt es in einer Mitteilung der Deutschen Richtervereinigung. Auch soll der „Unsitte“ ein Ende gemacht werden, bei der Teilnehmer nach dem Empfang der Schleife sofort das Viereck verlassen, ohne an der Galopprunde teilzunehmen. Auch diese Teilnehmer sollen disqualifiziert werden. Zu guter Letzt ist der LK Beauftragte gehalten, bestimmte Gründe, die im Zusammenhang mit der Bitte um Dispens vorgebracht werden (verlorenes Eisen, verletztes Pferd usw.) persönlich zu überprüfen und diejenigen Teilnehmer, die bei der Unwahrheit erwischt werden, ebenfalls zu disqualifizieren! Ich bin der Auffassung, dass sich die allermeisten Teilnehmer über die Teilnahme an der Siegerehrung

freuen. Immerhin ist sie öffentliche Anerkennung für die Leistung. Bei der Beurteilung dieser Thematik sind aber neben allem Sachverstand und über die akribische Erfüllung von – zweifellos notwendigen – allgemeingültigen Regeln und Paragraphen hinaus insbesondere ein moderates Augenmaß und sensibles Bewusstsein für die Interessen und Belange beider Seiten erforderlich. Die Richter sind für eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung verantwortlich. Sie machen den Turniersport für Veranstalter und Teilnehmer überhaupt erst möglich und erfüllen damit die anspruchsvolle Aufgabe, die Interessen aller Parteien zu berücksichtigen. Zu diesen gehören auch die Sponsoren, aber auch die Pferdebesitzer und nicht zuletzt die Pferde selbst. Und vor allem sportlichen Ehrgeiz sollte meines Erachtens an oberster Stelle stehen, dass gesundheitliche Risiken und Gefährdungen für Reiter, Richter und Pferde vermieden werden. Es steht wohl außer Frage, dass ein Dressurpferd seinen Gehorsam bereits hinreichend unter Beweis gestellt hat, nachdem es eine Dressurprüfung beispielsweise auf dem Niveau der Kl. S oder gar höher mit einer Leistung erfüllt hat, die zu einer Platzierung auf den vordersten Plätzen geführt hat. Die modernen Dressurpferde sind überwiegend blutgeprägt, bewegungsstark und in gewissem gewünschtem Maße auch eigeninitiativ und wach. Es versteht sich wohl von selbst, dass diese sensiblen Sportler, von denen wir uns wünschen, dass sie den feinsten, möglichst unsichtbaren Hilfen folgen, auch in ihrem übrigen Wesen empfänglich sind. Für Einflüsse von außen und für Situationen, die dem natürlichen Herdentrieb folgend ihr Temperament rasch in Wallung bringen. Vom Sieger einer Prüfung aber zu behaupten, er gehöre „schlichtweg auf kein Turnier“, nur weil er sich im Galopp in der Gruppe mit anderen Pferden schlecht händeln lässt oder sehr dabei aufregt, scheint mir doch erheblich über das Ziel hinaus geschossen. Jeder von uns kennt Situationen, in denen sich Pferde, Reiter und nicht zuletzt auch Richter in der Siegerehrung verletzt haben. Manchmal gelingt es kaum, die Schleife an den Zaum zu hängen, da die Pferde kaum ruhig stehen. Insbesondere für den Richter eine besonders gefährliche Situation. Die FEI hat diesem Umstand bereits vor Jahren Rechnung getragen, indem sie das Prozedere entschärft hat, wobei die platzierten Teilnehmer in umgekehrter Reihenfolge einzeln auf der Ehrenrunde galoppieren und lediglich die Plätze eins bis drei gemeinsam zur Siegerehrung einreiten. Außer Frage steht, dass dem Engagement der Sponsoren Rechnung getragen werden muss und diese sich an einer fröhlichen, geordnet abgehaltenen Ehrenrunde erfreuen, bei der sie auch namentlich genannt werden. Dass es aber auch praktikable Alternativen gibt, beweist zum Beispiel der Reitclub im luxemburgischen Leudelange. Der erfahrene Dressurprofi Sascha Schulz und der internationale Grand Prix-Richter Christof Umbach praktizieren

auf ihrer Veranstaltung eine Siegerehrung, die allen Interessen gerecht zu werden scheint. Die Pferde bleiben nach der Prüfung im Stall oder auf dem Transporter und auf den Prüfungsplatz wird ein Plateauwagen gezogen, auf dem ein großformatiges Display befestigt ist, das die Namen und Logos sämtlicher Sponsoren trägt. Nach der Verleihung der Schleifen auf dem Podest finden sich alle platzierten Teilnehmer, die Richter und die Sponsoren zum abschließenden Foto auf dem Wagen ein, der anschließend wieder aus der Bahn gezogen wird. Zumindest unter dem Aspekt des Tierschutzes muss zumindest auch die Frage erlaubt sein, ob die Pferde für ihre guten Leistungen nicht dadurch mehr belohnt werden, dass sie nach der Prüfung im Stall bleiben dürfen, anstatt noch einmal – oft in Hetze – gesattelt und fertig gemacht zu werden und ohne Aufwärmphase nochmals in der Siegerehrung galoppieren zu müssen.

Wer nun argumentiert, die Springreiter seien zu meist auch in der Lage, zur Ehrenrunde zu erscheinen, mag auch berücksichtigen, dass diese bereits ab Kl. M mit beliebigen Zäumungen und Gebissen reiten und im Zweifelsfall zur Siegerehrung mit Schlaufzügel erscheinen!

Schließlich sei auch angemerkt, dass die Stimmung und der Erfolg einer Veranstaltung nicht zuletzt auch vom freundlich respektvollen Umgangston zwischen Reitern und Richtern abhängt. Richter müssen sich als sachverständige Förderer verstehen und keineswegs als Oberlehrer mit erhobenem Zeigefinger, um insbesondere bei den Ausbildern und erfahrenen Turnierreitern überhaupt als kompetent anerkannt zu werden. Ein Richter, der seine Akzeptanz lediglich daraus schöpft, dass er auf der strikten Erfüllung von auswendig zitierten Vorschriften und Paragraphen pocht, ohne die Gegebenheiten im Einzelfall fachmännisch und tiergerecht zu berücksichtigen und Risiken abzuwägen, wird es schwer haben, als „echter Pferdeman“ respektiert zu werden. Einen ganz eigenen Klang bekommen solche Forderungen insbesondere dann, wenn die betreffenden Personen selbst überhaupt nicht (mehr) reiten, das Geschehen während der Ehrenrunde zu Fuß aus sicherer Distanz vom Boden aus betrachten und auch kein eigenes gesundheitliches oder finanzielles Risiko für das eigene Pferd tragen müssen. Haften muss im Falle eines Unfalles zumeist ein ganz anderer. Nicht der Richter, der Veranstalter oder gar der Reiter, sondern in aller Regel der Halter des Pferdes.

Insgesamt bin ich daher der Auffassung, dass es nach wie vor die Aufgabe des Richters bleiben sollte, über den Dispens zur Teilnahme an der Siegerehrung im Einzelfall frei zu entscheiden. Dies sollte mit etwas diplomatischem Geschick mit den Reitern selbst, mit dem Veranstalter und den anwesenden Sponsoren auch keine größere Schwierigkeit darstellen. Und etwas Wohlwollen und Großzügigkeit allen Beteiligten gegenüber haben noch keinen Richter unsympathischer gemacht.

# DER KOMMENTAR



Karl Heuschmid Benningen  
Tel: 08331/82519 - Fax: 47479  
info@khb-heuschmid.de



Cavaletti - Alu-Ständer  
Werbehindernisse  
Gymnastikpakete  
Dressurplatzzubehör  
Stallgummibeläge  
Reithallenspiegel

**KHB-Heuschmid.de**

## Reitplatzbau

Neubau - Sanierung  
Paddockbau  
Textilhäcksel u. Fasern  
Bahnpflegegeräte

*equi*  
**TERR**<sup>®</sup>  
PROFESSIONAL XXL

Professionelle Reitplatz-  
und Paddockbefestigung  
für Dressurplätze - Springplätze  
Longierplätze - Westernböden.



Die besten Reiter der Welt sind begeistert von KHB-Reitböden.



Die Nr. 1 in Größe und Verlegetechnik. Eigenleistung leicht gemacht.



Lasergesteuerter  
Einbau gewähr-  
leistet ein perfektes  
Ergebnis.

Susanne Machan  
Ihr heißer Draht zu  
E q u i T E R R  
Tel: 08232/5003-50  
susanne.machan  
@ritter-online.de



Fotoagentur Dill

*Mehr als eine Idee -*  
**WERBESPRÜNGE**  
von KHB